

Großflächige Werbeanlagen an Baugerüsten (Blow Ups)

Planungshinweise für Entwurfsverfassende

Bei den sogenannten "Blow Ups" handelt es sich um großformatige Staubschutzplanen an Baugerüsten, die mit Werbemotiven bedruckt sind und für die nach § 60 Abs. 1 BauO NRW eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Prüfung des Bauantrags erfolgt im einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW. Grundsätzlich sind Riesenposter an Baugerüsten nur genehmigungsfähig, wenn das Baugerüst tatsächlich der Ausführung einer konkreten Baumaßnahme dient.

Zur Wahrung des Kölner Stadtbildes hat die Stadt Köln einheitliche Vorgaben für großflächige Werbeanlagen an Baugerüsten festgelegt, die bei der Planung zu beachten sind.

Gestaltung						
Lage	Innerhalb der Innenstadt- ringe (Ringstraßen bis zum Rheinufer)	Außerhalb der Innenstadtringe (Ringstraßen bis zur Stadtgrenze)				
Motiv	Die Werbeflächen an Bau- gerüsten müssen mit einer Fassadennachbildung ver- sehen werden.	denkmalg Gebäuden Fassadenr	all (z.B. bei eschützten) kann eine achbildung t werden.	Die Werbeflächen an Bau- gerüsten können mit einer Fassadennachbildung ver- sehen werden.		
Dimensionierung	Die Werbefläche darf eine Größe von 250 m² nicht überschreiten und höchs- tens 50 % der jeweiligen Fassadenfläche bedecken.	Die Werbefläche darf eine Größe von 100 m² nicht überschreiten und höchstens 20 % der jeweiligen Fassadenfläche bedecken.				
Anzahl	Ab einer Gerüstlänge von 50 m sind 2 gleich große Werbeflächen zulässig.	Je Fassadenseite ist nur 1 großformatige Werbefläche zulässig.				
Positionierung	Die Position der Werbefläche soll möglichst mittig an der Fassade angeordnet und sich der Gebäudesymmetrie anpassen.					
	Die Werbefläche muss einen deutlichen Abstand von mindestens 1 m von der Fassadenaußenkante aufweisen.					
Beleuchtung	Eine Beleuchtung der Werbefläche ist grundsätzlich möglich. Die Beleuchtung muss zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr abgeschaltet werden.					
Anbringungszeitraum						
Baumaßnahme	Isolierte Fassaden- renovierungen		Umfangreiche Bauvorhaben (Gebäudesanierungen etc.)			
Zeitraum	3 Monate		6 Monate mit einer 3-monatigen Verlän- gerungsoption (Nutzung der Option, wenn die Baumaßnahme entsprechend lange dauert)			

Stand: 24.02.2021 1



Antragsunterlage	n (in 3-facher Ausfertigung dem Bauaufsichtsamt vorzulegen)		
Antragsformular	Das Antragsformular (amtlicher Vordruck) muss von der Bauherrschaft und den Entwurfsverfassenden unterschrieben werden.		
Bauvorlagen nach	§ 14 BauPrüfVO		
Liegenschaftskarte	 Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster darf nicht älter als sechs Monate sein und ist beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster erhältlich. Die geplante Werbeanlage ist ungefähr maßstäblich als rote Strichlinie entsprechend ihrer Lage am Gebäude in die Karte einzuzeichnen. 		
Zeichnung der Werbeanlage	 Zu den Bauzeichnungen gehören Ansichts- und Schnittzeichnungen (M. 1:50). Bei Fassaden mit vielen Versprüngen ist eine Grundrisszeichnung einzureichen. Die Bauzeichnungen enthalten die Darstellung der geplanten Werbeanlage (inkl. des Motivs der vorgesehenen Werbung) und die Angabe der RAL-Farbe. Die Werbeanlage muss außerdem komplett vermaßt sein, inkl. Lage an der Fassade 		
Farbige Fotomon- tage	 Die geplante Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll, muss dargestellt sein. Die vorhandenen Werbeanlagen auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken müssen dargestellt sein. Die Werbeanlage oder Werbeanlagen, die beseitigt werden soll oder sollen, müssen dargestellt und bezeichnet werden. 		
Herstellungs- kosten	Die veranschlagten Herstellungskosten einschließlich der Montagekosten und der Umsatzsteuer in Euro müssen angegeben werden.		
Besondere Anford	erungen		
Bauzeitenplan	Dem Bauantrag ist ein plausibler und verbindlicher Bauzeitenplan beizufügen		
Bedeckte Fassadenfläche	Der prozentuale Anteil der Werbefläche an der Fassadenfläche ist anzugeben.		
Auftragsbestäti- gung	Die Auftragsbestätigung (nicht Angebot) der die Sanierungsmaßnahmen durchführenden Fachfirma mit der genauen Angabe der vorgesehenen Baumaßnahme(n) und des Ausführungszeitraums bzw. der Ausführungszeiträume der einzelnen Maßnahmen ist vorzulegen.		
Unbedenklichkeits- bescheinigung	Es muss nachgewiesen werden, dass der Brandschutz inkl. der Rettungswegesituation eingehalten wird. Dieser Nachweis wird von der Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz ausgestellt.		
Weitere rechtliche	Anforderungen		
Gestattungsvertrag	Für auf öffentlicher Fläche zu errichtende großflächige Werbeanlagen an Baugerüsten ist ein Gestattungsvertrag mit dem Bauverwaltungsamt abzuschließen (Link: https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/bauverwaltungsamt).		
Denkmalrechtliche Erlaubnis/ Zustimmung	An Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen oder sich in deren Nähe befinden, ist die äußere Gestaltung der Werbeanlagen mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege bzw. der zuständigen Konservatorin/dem zuständigen Konservator abzustimmen (Link: https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/denk-malschutz).		
Örtliche Bauvor- schriften	Je nach Satzungsregelung kann im Bereich von Werbesatzungen und Gestaltungs- satzungen Gerüstwerbung ausgeschlossen oder abweichend geregelt sein.		

Die Entwurfsverfassenden müssen nicht bauvorlageberechtigt sein. Das heißt, die Antragstellenden oder die ausführende Firma können die Bauvorlagen erstellen, wenn sie über entsprechende Kenntnisse hinsichtlich der Darstellung nach Bauprüfverordnung verfügen.

Stand: 24.02.2021 2